Briefkopf der allgemeinen Regelschule

An die Eltern

Adresse

PLZ und Ort

**Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

Ihrer Tochter/Ihres Sohnes Vorname des Kindes, geb. am Datum

Sehr geehrte Frau Nachname, sehr geehrter Herr Nachname,

nach Genehmigung durch das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden teile ich Ihnen mit, dass bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn gemäß § 54 Abs. 2 HSchG ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Benennnen des Förderschwerpunktes besteht.

Wie empfohlen erfolgt die Förderung der o.g. Schülerin/des o.g. Schülers an der Name der Regelschule im Rahmen der vorhandenen Ressource für inklusiven Unterricht.

Zur Begründung wird auf die Ihnen ausgehändigte förderdiagnostische Stellungnahme des Beratungs- und Förderzentrums und die Empfehlung des Förderausschusses verwiesen. (falls vorhanden auch: schulärztliches Gutachten, schulpsychologisches Gutachten, Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes; ggfs. auch ergänzende Begründung)

Ihre Tochter/ Ihr Sohn wird weiterhin ab dem Datum die Jahrgangsstufe Zahl unserer Schule besuchen.

Eine Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung erfolgt spätestens nach Ablauf von jeweils zwei Jahren.

Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wünsche ich alles Gute für seine/ihre Entwicklung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der       Schule *(bitte genaue Anschrift angeben)* Widerspruch einlegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden) eingelegt wird.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz für das Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben werden. Nach der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums betragen die Kosten für die Zurückweisung eines Widerspruchs 80,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift:

StSchA Dezernat B.8

regionales BFZ

Schulträger - Schülerbeförderung

(Schulleiter/Schulleiterin)